

Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck

An alle Lehrkräfte am Standort Priwall

Nutzungsordnung für die mobilen Schulungswagen (mit 12 Notebooks)

- **Vor Beginn der Arbeit** mit den Notebooks sind diese durch die verantwortliche Lehrkraft auf Vollständigkeit zu prüfen
 - Nach Ausgabe der Notebooks an die Schüler ist darauf zu achten, dass die Notebooks sicher gegen Sturz auf der Tischplatte stehen, auch um eine ausreichende Luftzirkulation zur Kühlung zu gewährleisten
 - Essen und Getränke sind bei der Nutzung der Notebooks nicht gestattet, um Verschmutzungen und Schäden zu vermeiden
-
- **Nach der Arbeit** mit den Notebooks ist sicherzustellen, dass sich 12 Notebooks einschließlich Mäusen und Ladegeräten im Notebookwagen befinden und die internen Ladegeräte angeschlossen sind. Danach ist die Wagentür durch die Lehrkraft **abzuschließen**
 - Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl sind sofort der Abteilungsleitung zu melden
 - Der unterrichtliche Einsatz eines Notebookwagens ist im Klassenbuch mit der Wagennummer zu dokumentieren
 - Hard- oder Softwareprobleme bitte an Herrn Helminski oder Herrn Knuth melden
 - Danach ist der Notebookwagen wieder am Standort an 230V~ anzuschließen, der Wahlschalter auf der Rückseite auf „**Laden**“ zu stellen und zu gewährleisten, dass die evtl. vorhandene Steckdosenleiste eingeschaltet ist
 - Das Netzkabel ist ggf. in die gekennzeichnete RJ45 (Netzanschluss-) Buchse zu stecken, wenn ein Internetanschluss benötigt wird. **Ansonsten ist es stets auf dem Notebookwagen zu lagern**
-
- **Schüler dürfen nicht:** ¹⁾ in der Pause mit den Notebooks arbeiten, wenn sie unbeaufsichtigt sind
²⁾ die Notebooks nach der Schulzeit ausleihen
 - Bei kurzfristiger Entnahme eines Notebooks durch eine Lehrkraft (z.B. bei Unterrichtsvorbereitung) ist im leeren Fach ein DIN A4 Blatt mit dem Namen der Lehrkraft und dem Entnahmedatum zu hinterlassen. Dabei ist zu beachten, dass die Notebooks **das Schulgelände nicht verlassen** dürfen und nach der Nutzung sofort wieder zurückgestellt werden

Die Beachtung der Nutzungsordnung soll sicherstellen, dass alle Lehrkräfte die Notebookwagen immer einsatzbereit vorfinden. Diese Verantwortung ist nicht auf Schüler übertragbar; ausschließlich die Lehrkraft ist für die Nutzung und Kontrolle verantwortlich.